



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  des Ortschaftsrates Grötzingen	Vorlage Nr.:	<b>50</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 2/</b>
<b>Erschwertes Einfädeln von der Augustenburgstraße in die B10: „Einfach mal ausprobieren“</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>22.01.2020</b>	<b>4</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Verkehrsversuche können nur in dem durch die Straßenverkehrsordnung zulässigen Rahmen durchgeführt werden.

Die Einrichtung einer Pförtnerrampe wurde von der Verwaltung und den übergeordneten Behörden einschließlich des Verkehrsministeriums geprüft und rechtlich als nicht zulässig erachtet. Ein Verkehrsversuch ist daher nicht möglich.

Die Aufrichtung der Einmündung und somit ein erschwertes Einfädeln von der Augustenburgstraße auf die Bundesstraße 10 wurde ebenfalls geprüft. Da jedoch Zweifel an der Wirksamkeit dieser Lösung bestanden, wurde sie abgelehnt.

Das Stadtplanungsamt erarbeitet derzeit eine neue Planung für die Aufrichtung und prüft, ob diese im Rahmen eines Verkehrsversuchs erprobt werden kann.

Sämtliche Maßnahmen in diesem Bereich bedürfen jedoch der Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Straßenbaulastträger der Bundesstraße 10. Nur mit dieser Zustimmung kann ein Verkehrsversuch erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	X	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja	abgestimmt mit

### Ergänzende Erläuterungen

Verkehrsversuche können durchgeführt werden, um verkehrsregelnde oder verkehrssichernde Maßnahmen im Rahmen der Straßenverkehrsordnung zu erproben.

Die Installierung einer Pförtnerampel stellt ein „faktisches“ Verkehrsverbot dar. Die Anordnung eines Verkehrsverbots setzt eine besondere örtliche Gefahrenlage voraus. Eine solche Gefahrenlage liegt an dieser Örtlichkeit derzeit nicht vor. Die Einrichtung einer Pförtnerampel wäre daher auch als Verkehrsversuch nicht zulässig, da die Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung nicht vorliegen.

Die Aufrichtung der Einmündung Augustenburgstraße auf die Bundesstraße 10 im Bereich des Einfädelungstreifens wurde ebenfalls bereits geprüft. Es bestehen Zweifel, dass der gewünschte Effekt einer deutlich schnelleren Fahrt durch den Grötzingertunnel, im Vergleich zur Augustenburgstraße, tatsächlich mit dieser Maßnahme erzielt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass bei Stau dennoch das Reißverschlussverfahren angewandt wird. Dadurch käme es nicht zu der gewünschten zeitlichen Verzögerung am Einmündungsbereich für die Fahrzeuge aus der Augustenburgstraße. Die Maßnahme wurde aus diesem Grund abgelehnt.

Das Stadtplanungsamt fertigt derzeit eine neue Planung für die Aufrichtung der Einmündung an. Da die Augustenburgstraße bei Tunnelsperrungen als Umleitungsstrecke dient, muss jedoch sichergestellt sein, dass diese Einmündung auch vom Schwerlastverkehr genutzt werden kann. Zudem würde sich die Aufrichtung einer Einmündung lediglich dann als Verkehrsversuch eignen, wenn kein Eingriff in die Umgebung wie beispielsweise das Fällen von Bäumen erforderlich ist.

Nach Ausfertigung des Planes wird dieser nochmals dem Regierungspräsidium vorgelegt.

Über den Ausgang dieser Prüfung wird die Ortsverwaltung Grötzingen vom Ordnungs- und Bürgeramt informiert.